

Sicherheitskonferenz des Justizministeriums - Ein großer Schritt nach vorn?

DirAG Armin Böhm, Bückeburg

Justizminister Busemann hatte Vertreter von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Verbänden am 10. Dezember 2009 zu einer Sicherheitskonferenz in das „Sparkassen-Forum am Schiffgraben“ in Hannover eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, die Sicherheitsstrategie für die niedersächsische Justiz ausführlich zu erörtern und Informationen auszutauschen. Als Beobachter waren zahlreiche Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen zugegen.

Dass diese Veranstaltung stattfand, ist auch auf die beharrliche Arbeit des Niedersächsischen Richterbundes in den letzten Jahren zurückzuführen. Bereits die Landesvertreterversammlung im Mai 2007 in Braunschweig hatte u. a. die Aufstellung von Mindeststandards für die bauliche Ausstattung und die technische Ausrüstung der Justizbehörden sowie die Bereitstellung der zur Umsetzung erforderlichen Sach- und Personalmittel gefordert. Zuletzt hatte der Gesamtvorstand im Juni 2009 vom Ministerium die Verbesserung der personellen, finanziellen und baulich-technischen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Ermöglichung regelmäßiger Zugangskontrollen angemahnt. Nach dem Vorfall in Dresden hat der engere Vorstand im Juli 2009 diese Position in einem persönlichen Gespräch mit Minister Busemann bekräftigt.

Diese Forderungen stießen in der Vergangenheit insbesondere von der Ebene der Landgerichte an aufwärts nicht gerade auf breite Zustimmung. Als Gegenargumente wurden immer wieder die Offenheit der Justiz und die sehr unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten ins Feld geführt.

Inzwischen haben aber offensichtlich alle erkannt, dass die „sicherheitsrelevanten Vorfälle in den Gebäuden der Justiz der letzten Jahre von einer steigenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zeugen und die Justiz vor neue Herausforderungen stellen. An einer ganzheitlichen strategischen Planung, die die Sicherheit in allen Justizgebäuden nachhaltig erhöht und zukunftssicher gestaltet, fehlte es hingegen bisher.

In seinen Begrüßungsworten führte Minister Busemann aus, dass die Landesregierung bereits vor den tragischen Ereignissen in Dresden erhebliche Anstrengungen unternommen habe, um auf die gestiegene Bedrohungslage angemessen zu reagieren. Für die Beschaffung von Sicherheitstechnik seien im Jahr 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 142.000

Euro bereitgestellt worden. Für das nächste und die folgenden Jahre sei vorgesehen, den Betrag auf 250.000 Euro zu erhöhen. Auch für Baumaßnahmen und Stellenhebungen im Justizwachtmeisterdienst seien im Haushalt 2010 erhebliche Summen eingeplant.

Auch Ministerialdirigentin van Hove, Leiterin der Abteilung 1, und VRiLG Hesse, Leiter des Referats 102, hoben hervor, dass im Vergleich zu den anderen Bundesländern die Ausrüstung unseres Justizwachtmeisterdienstes und das niedersächsische Aus- und Fortbildungskonzept für den Justizwachtmeisterdienst Vorbildcharakter haben. Die „Etablierung der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister als Sicherheitsfachkräfte“ wurde den Anwesenden durch ein beeindruckendes Situativtraining demonstriert.

In einem weiteren Einschub in das einleitende Referat von VRiLG Hesse kam Herr Lomp vom Landeskriminalamt zu Wort. Er zeigte auf, dass eine individuelle Beratung vor Ort sinnvoll und notwendig ist. Er wies darauf hin, dass bei einem ganzheitlichen Konzept bauliche, technische, organisatorische und personelle Maßnahmen auf einander abgestimmt sein müssen, und machte deutlich, dass in jeder Dienststelle Notfallpläne aufzustellen und zu trainieren sind. Ferner müssen Notfallnetzwerke gebildet und genutzt werden.

VRiLG Hesse beendete sein Referat mit der Feststellung, dass bei Einführung und Organisation von Zugangs- und Personenkontrollen ein Ausgleich zwischen Sicherheitsanspruch einerseits und dem offenen Zugang zur Justiz herzustellen sei.

Die Einführung und Organisation von Zugangs- und Personenkontrollen war dann auch das die gesamte weitere Diskussion beherrschende Thema.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg Dr. Kirchner, der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Celle Dr. Hamann und viele andere wiesen darauf hin, dass Sicherheit und Öffentlichkeit kein Widerspruch sind. Die Justiz hat die Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und der Bürgerinnen und Bürger, die zu ihr kommen, andererseits zu gewährleisten. Die politisch strategische Entscheidung muss deshalb lauten: In die Gerichte und Staatsanwaltschaften kann niemand Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge mitbringen. Dann muss darüber gesprochen werden, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Dabei darf nicht zwischen großen und kleinen Justizdienststellen unterschieden werden. Als Endziel wurde in der überwiegenden Mehrheit der Wortbeiträge die tägliche Personenkontrolle eingefordert. Lediglich aus dem Bereich des Oberlandesgerichts Braunschweig wurde vermehrt der Wunsch geäußert, dass man die Verantwortung für den Umfang der Kontrollen bei den Gerichts- und Behördenleitungen vor Ort belassen solle.

Eine in der Mittagspause zu bestaunende Sammlung der in jüngster Zeit bei Eingangskontrollen aufgefundenen Messer und anderen gefährlichen Werkzeuge müsste eigentlich auch dem letzten Zweifler vor Augen geführt haben, welches Gefährdungspotential täglich in unseren Gebäuden herumläuft und was daraus entstehen kann, wenn plötzlich die Emotionen überkochen.

Am Nachmittag kamen dann die Verbände sehr ausführlich zu Wort. Zunächst stellte Andreas Kreuzer die Position des NRB dar. Dann machte der 1. Vorsitzende des Landesvereins der Justizwachtmeister in Niedersachsen e.V. Fandrich deutlich, dass auch für den gut ausgebildeten und gut ausgerüsteten Justizwachtmeister es einfacher sei, einen Besucher beim Betreten des Gerichts zu durchsuchen und dabei die Waffe sicherzustellen anstatt sie ihm in einer emotionsgeladenen Situation gegen seinen Willen abzunehmen. Er

sprach sich deshalb ebenfalls für tägliche Personenkontrollen aus. Die Gewährleistung der Sicherheit habe oberste Priorität. Wer aber eine Personenkontrolle durchführe, könne nicht gleichzeitig Akten abtragen.

Am Ende zog Minister Busemann ein vorläufiges Resümee der Diskussion: Es sei klar, dass Waffen jeglicher Art nicht in die Gerichtssäle gehören. Das müsse durch Zugangskontrollen sichergestellt werden. Natürlich werde es eine hundertprozentige Sicherheit auch dann nicht geben können. Alle Sicherungsmaßnahmen sollten mit Augenmaß angegangen werden. Dazu werde zunächst bis Mitte 2010 in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Gefährdungsanalyse für alle Standorte abgeschlossen. Wenn es sich dabei so ergebe, sollen die örtlichen Gerichts- und Behördenleitungen in Abstimmung mit dem Ministerium die Möglichkeit erhalten, unterhalb des grundsätzlichen Standards ständiger Eingangskontrollen, eigene erleichterte Sicherheitsstandards einzusetzen. Alle Verantwortlichen, vom Minister bis zum Behördenleiter, müssten an einem Strang ziehen und dürften die Verantwortung nicht dem jeweils anderen zuschieben. Wenn wir die Sicherheit in unseren Gebäuden als gemeinsame Aufgabe ansehen und gemeinsam die Verantwortung für das Gelingen übernehmen, könnten wir auch einem eventuellen Rechtfertigungsdruck standhalten.

Dieses Resümee stimmt zuversichtlich und stärkt die Hoffnung, dass über unverbindliche Handreichungen für Behördenleitungen hinaus nunmehr klare Richtlinien für zukünftige Sicherheitsstandards entwickelt werden, die alle in die Pflicht nehmen.

Die Sicherheitskonferenz war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ein großer Schritt nach vorn muss erst noch daraus werden. Dafür wird sich der NRB nachhaltig einsetzen.

Quelle: NRB Mitteilungsblatt, Januar 2010, Seite 32 f.

Niedersächsischer Richterbund

Geschäftsstelle
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover
Telefon: (05 11) 3 47-27 71
Telefax: (05 11) 3 47-35 66
E-Mail: nrb.geschaeftsstelle@justiz.niedersachsen.de